

Cappeln, den 22.07.2021

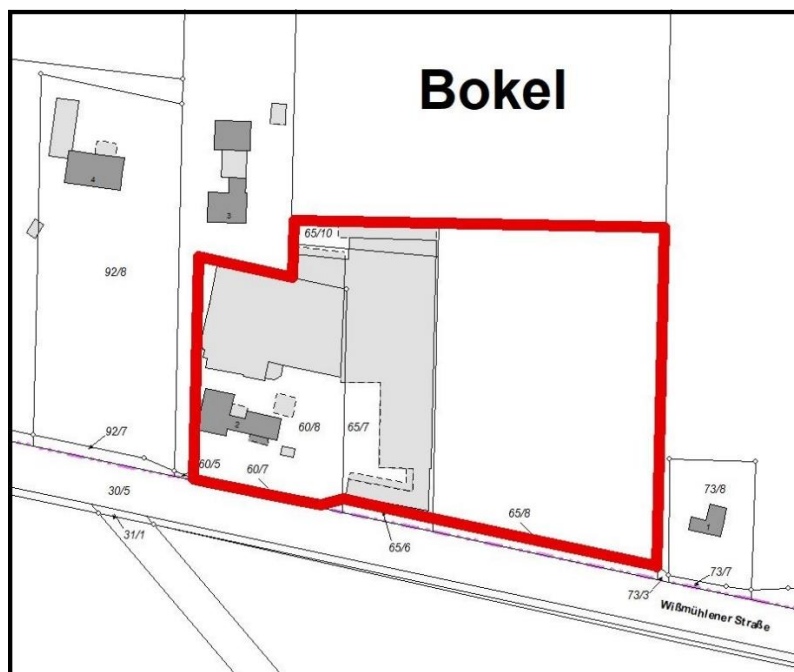
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 51 – „Bokel, Gewerbegebiet Lübbehüsen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 12.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 – „Bokel, Gewerbegebiet Lübbehüsen“ beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich in Cappeln-Bokel, nördlich der Wißmühlener Straße. Der Plan soll die Mindestfestsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zum Inhalt haben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Brinkmann